Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 188. Donnerstag den 7. Juli 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Am 30. Juni dieses Jahres verstarb unser Armenpfleger Herr Decorationsmaler
Konrad Wilh. Theodor Beckmann.
Unser Armenwesen verliert in ihm einen Mann, welcher treu seines Amtes gewartet hat. Wir verfehlen nicht, dem nun Verewigten unseren Dank in das Jenseits nachzurufen für seine treue Mithilfe an dem uns gemeinsamen Werke.
Leipzig, den 2. Juli 1887.
Das Armendirectorium.
A. R. 428. Ludwig-Wolf. R.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Friedrich August Junker**, Bevollmächtigter des Erbländ. Ritterschaftl. Creditvereins, Promenadenstraße Nr. 19, II., die auf ihn gefallene Wahl zum **Armenpfleger** im 15. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 1. Juli d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Karl Fritschmann in dieses Amt eingewiesen worden.
Leipzig, den 4. Juli 1887.
Das Armendirectorium.
A. R. 438. Ludwig-Wolf. R.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Maurermeister **Moritz Gustav Miersch**, Taucher Straße Nr. 13, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 43. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 1. Juli a. c. durch Herrn Districtsvorsteher Georg August Engelhard in dieses Amt eingewiesen worden.
Leipzig, den 4. Juli 1887.
Das Armendirectorium.
A. R. 435. Ludwig-Wolf. R.

Erstattete Anzeige zufolge ist das der Emma Ida Elisabeth **Wollrath** aus Schkeuditz vom unterzeichneten Polizeiamte unterm 26. Juni 1880 ausgestellte **Dienstbuch** von a. 3 Wochen von der Inhaberin in hiesiger Stadt verloren worden und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzugeben.
Leipzig, am 4. Juli 1887.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Gretschneider. Sattlermacher.

Stadtbibliothek.

Die alljährlich zu veranstaltende Musterung und Reinigung der Stadtbibliothek findet dies Jahr in der Woche vom 10. bis zum 16. Juli statt. Hierzu sind **alle ausgeliehenen Bücher ohne Ausnahme in der Woche vom 3. bis zum 9. Juli zurückzugeben.**
Geöffnet ist die Bibliothek wieder vom 18. Juli an.
Leipzig, den 1. Juli 1887.
Dr. G. Wustmann.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 8. Juli 1887, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, I.
Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Bericht über die jüngsten Sitzungen des Kgl. Sächs. Eisenbahnraths und des Kgl. Preuß. Bezirks-Eisenbahnraths zu Erfurt.
3) Bericht des Verfassungs-Ausschusses über einen Antrag auf Einführung **directer Wahlen für die Handels- und Gewerbekammern.**
4) Berichte des Handelsgesetzgebungs- und Jahresberichts-Ausschusses über a. die Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern, **Uebergangsbestimmungen zu dem Gesetze über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren in Ansehung der Uhrgehäuse** betr.; b. den I. Theil und die Einleitung zum II. Theile des **Jahresberichts für 1886.**
5) Berichte des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über a. die Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern, **die Reichscassenscheine** betr.; b. die Ordnung für Umlegung der **Jahresbeiträge nach §. 7 der Börsen-Ordnung.**
6) Berichte des Verkehrs-Ausschusses über die Zuschrift des Kaiserl. Ober-Postdirectoriums, **die Fernsprechverbindung mit Meerane** u. s. w. betr.
7) Bericht des Bäuerbau-Ausschusses über **Erneuerung des Fußbodens im großen Börsensaale.**
(Hierauf nichtöffentliche Sitzung.)

Bekanntmachung.

Submission für den Neubau der Bürgerschule in Bitterfeld.
Die Lieferung von Schieferplatten mit Bänken für die neue Bürgerschule hier, veranschlagt auf 6217 ℳ 50 ₰, soll im Wege der Submission vergeben werden.
Angebote sind bis zum
18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an Rathsstelle hier (Zimmer Nr. 4)
verfiegelt einzureichen, in welchem Termine die Eröffnung erfolgt.
Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschlag liegen im Stadtsecretariate hier zur Einsicht aus.
Bitterfeld, den 5. Juli 1887.
Der Magistrat. Sommer.

Aufgebot.

Der Oekonom **Joseph von Hally-Pomierzycz** zu Leipzig hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Police der „Germania", Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin, Nr. 177,354 über 1000 Thaler, zahlbar nach dem Tode des Antragstellers, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
dem 19. Januar 1888, Mittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 48, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Stettin, den 7. Juni 1887.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ministerium Rouvier.

Mehr als fünf Wochen ist jetzt das Ministerium Rouvier im Amte, welches bereits am Tage seines Amtsantritts mit der Kammer um seine Existenz zu kämpfen genöthigt war. Der Hauptvorwurf gegen das neue Ministerium wurde von den Radicalen unter Führung Clemenceau's erhoben, man nannte es einen Schützling der Rechten und wollte es bei den Republikanern verdächtigen, aber Rouvier parirte diesen Angriff sehr geschickt dadurch, daß er seinen Entschluß, zurückzutreten, erklärte, sobald er nicht die Mehrheit der Republikaner für sich habe. Auf dieser Grundlage hat er bisher die Regierung geführt und alle Versuche, das Ministerium zu stürzen, glücklich abgeschlagen. Und man kann wahrlich nicht sagen, daß die neue Regierung die Geschäfte unter besonders günstigen Verhältnissen führe. Der Hochverrathsproceß gegen Köchlin und Genossen, die Berathungen über das Militairgesetz, die Fremdenfrage sind Angelegenheiten, welche die Aufregung noch keinen Augenblick haben zur Ruhe kommen lassen; es haben nur wenige Kammersitzungen stattgefunden, in denen das Cabinet nicht genöthigt war, Angriffe abzuwehren und den Berathungen eine Wendung zu geben, damit sie nicht in nutzlose Streitereien ausarteten. Wenn es bei der Wandelbarkeit der französischen Zustände überhaupt möglich wäre, Wahrscheinlichkeitsrechnungen aufzustellen, dann könnte man sich nach den bisherigen Erfahrungen bewogen finden, dem Ministerium Rouvier eine längere Lebensdauer in Aussicht zu stellen. Das Einzige, was Bedenken erregen könnte, ist das Verhältniß, in welchem das Ministerium zu den Monarchisten steht. Wenn solche Dinge möglich sind, wie der Aerger der Intransigenten über die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius bei einer Abendgesellschaft des Führers der Rechten, Baron Mackau, und die Zumuthung an die Regierung, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dann ist überhaupt eine dauernde Regierung in Frankreich unmöglich. Der Minister des Auswärtigen Flourens wurde binnen wenigen Tagen zwei Mal genöthigt, dem Kreuzfeuer der Radicalen und Intransigenten Widerstand zu leisten: Das erste Mal, als er die Fremden gegen eine Aufenthaltssteuer vertheidigte, und jetzt um die Freiheit des päpstlichen Nuntius, nach Belieben Einladungen anzunehmen, vor unberechtigten Eingriffen zu schützen. Das Urtheil der Intransigenten in dieser „wichtigen" Angelegenheit sollte am 5. Juli gesprochen werden, an diesem Tage wollte die äußerste Linke darüber Beschluß fassen, ob das Cabinet über die allgemeine Politik zu interpelliren sei.

Die Mittheilungen des „Figaro" über den Empfang von Abordnungen der Monarchisten, welchen der Graf von Paris auf der Insel Jersey gehalten hat, sind jedenfalls geeignet, den Zorn der Intransigenten zu entflammen, als der harmlose Besuch des päpstlichen Nuntius beim Baron Mackau, denn bei diesen Empfängen hat der Graf von Paris die Haltung seiner Anhänger in der Kammer gelobt, er hat seine Anerkennung darüber ausgesprochen, daß sie bei ihren Abstimmungen die Lebensinteressen des Landes berücksichtigt haben und hat sie ermuntert, in der bisherigen Weise fortzufahren. Das Ministerium Rouvier wird von diesem Lobe des Grafen von Paris nicht besonders erbaut sein, denn dadurch wird das Wort des Abgeordneten Millerand, welcher das Cabinet den Schützling der Rechten nannte, wieder in Erinnerung gebracht, und diese Erinnerung kann dem Ministerium in der Meinung der Republikaner nur schaden.

Einen bedeutenden moralischen Erfolg hat das Cabinet des 30. Mai in der Sitzung der Kammer vom 5. Juli errungen. In dieser wurde das neue Budget vorgelegt, welches das Gleichgewicht im Staatshaushalt lediglich durch Ersparungen herstellt, und diese übertreffen alle Erwartungen: 89 Millionen Francs werden am ordentlichen Budget und 60 Millionen am außerordentlichen erspart, eine Summe, welche das Ministerium Goblet auf diesem Wege für völlig unerschwinglich erklärte. Hier hätten wir also einmal die noch nicht dagewesene Thatsache, daß ein neues Ministerium, dessen Führer das abgetretene gestürzt hat, Das, was dieser an seinem Vorgänger tadelte, wirklich besser gemacht hat. Denn der Finanzminister Dauphin erklärte bekanntlich, daß Ersparnisse überhaupt nicht möglich seien und daß zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget eine Einkommensteuer und eine Zuschlagstaxe auf Alkohol nöthig sei. Rouvier, der damalige Vorsitzende der Budgetcommission, lehnte es ab, mit Goblet und Dauphin über die Mittel, welche er für geeignet hielt, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen, in Berathung zu treten, und die Folge war die Abstimmung, durch welche Goblet zum Rücktritt genöthigt wurde. Rouvier nahm den ihm vom Präsidenten Grevy ertheilten Auftrag, das neue Ministerium zu bilden, nachdem Freycinet damit nicht zu Stande gekommen war, an und hat, nachdem er den Auftrag erfüllt hatte, auch sein Versprechen eingelöst, das Gleichgewicht im Staatshaushalt ohne Anleihe und ohne neue Steuern herzustellen. Das ist ein Vorgang, welcher verdient, ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil er in Frankreich bisher ohne Beispiel ist.

Diese Thatsache kann auch von den Gegnern des Ministeriums nicht ohne Weiteres ignorirt werden; sie werden sich darüber Rechenschaft geben müssen, daß die Forderung der Einkommensteuer dem Ministerium Goblet den Hals brach und daß der neue Finanzminister sein Wort eingelöst hat, das Gleichgewicht im Budget ohne diese oder eine andere Steuer herzustellen. Sonderbarer Weise hat man aber über diese Sache in der Kammer seit dem 31. Mai noch kein Wort gehört; es handelte sich immer nur darum, ob das Ministerium Rouvier mit Hilfe der Rechten regiere oder ob es sich lediglich auf eine republikanische Mehrheit stütze. Wenn die Linke den Vorwurf zurückweist, daß ihr Lob und Tadel nur der Person, aber niemals der Sache gelte, welche ein Ministerium vertritt, dann muß sie auch der Consequenz Rouvier's Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seine Hauptbemühung darauf richtet, Ersparnisse zu machen, welche sein Vorgänger für unmöglich erklärte.

Das Ministerium Rouvier hat für den Schluß der Session einen doppelten Knalleffect zu Wege gebracht; es legt ein Budget vor, welches der Gegenstand berechtigten Erstaunens der Kammer sein muß und zeigt sein Interesse am Zustandekommen der Heeresreform durch den Rath nach Beschleunigung der Arbeiten der Kammer, damit der erste Titel des Gesetzes dem Senat noch vor Beginn der Ferien zugehen könne. Rouvier hat jetzt den Spieß umgekehrt. Zuerst wurde ihm von den Radicalen und Intransigenten in der allerschlimmsten Weise zugesetzt, weil er angeblich mit den Monarchisten gegen die Republikaner gemeinschaftliche Sache mache; jetzt sieht sich Rouvier veranlaßt, die eifrigen Republikaner an ihre Pflicht zu erinnern unter Hinweis darauf, daß er selbst mehr zu Stande gebracht habe, als er versprochen hatte. Ein solcher Erfolg hat noch kaum einem Ministerium der dritten französischen Republik zur Seite gestanden, und es scheint sich allmälig zu bewahrheiten, daß die Ministerien in Frankreich am meisten leisten, welchen die Kammer das Wenigste zutraut. Auch das abgetretene Ministerium Goblet ist weit länger im Amte geblieben, als in Frankreich bei seinem Amtsantritt angenommen wurde. Rouvier hat aber durch seine bisherige Amtsführung seinen Vorgänger tief in den Schatten gestellt. Kenntniß von Menschen und Verhältnissen kann den Franzosen überhaupt nicht nachgerühmt werden, sie pflegen immer von Dem am wenigsten zu erwarten, der das Höchste leistet und umgekehrt. Den Spaziergang nach Berlin, den sie im Jahre 1870 beabsichtigten, stellten sie sich außerordentlich leicht vor, und daß die Expedition nach Tonkin jemals so große Ausdehnung gewinnen konnte, wie es in der That geschehen, hätten sie nie für möglich gehalten. Das Ministerium Gambetta, auf das sie die größten Erwartungen setzten, hat nichts geleistet, und das Ministerium Rouvier, das schon am ersten Tage todtgesagt wurde, lebt vielleicht am längsten.

*

Leipzig, 7. Juli 1887.

* Officiös wird aus Berlin geschrieben:

In der Presse, und zwar in Organen verschiedenster Richtung, wird an die Nachricht, daß die preußischen Stimmen im Bundesrathe für die Annahme des sogen. Kunstbuttergesetzes in der vom Reichstage beschlossenen Fassung abgegeben werden sollten, die Behauptung geknüpft, daß diese Abstimmung eine Desavouirung des Ministers v. Boetticher, welcher bekanntlich sich entschieden gegen die Aufnahme der Bestimmung des §. 2 ausgesprochen hatte, enthalte. Dabei ist offenbar die Möglichkeit unbeachtet geblieben, daß gerade Derjenige, welcher durch den Beschluß der preußischen Staatsregierung ungeschickt dargestellt sein soll, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Schutzes des Publicums vor Täuschung und in der Erwartung, daß die Praxis die fehlerhaften Zusätze des Reichstages corrigiren werde, trotz der sich ergebenden Bedenken die Zustimmung Preußens zu dem Beschlusse des Reichstags nicht blos befürwortet, sondern selbst angeregt haben könnte. Wären jene Verhältnisse über den Vorgang informirt, so würden sie sich in Bezug auf ihre Urtheile und Behauptungen jedenfalls größerer Zurückhaltung befleißigen.

* Der k. k. österreichisch-ungarische Botschafter Graf Szechenyi wird, wie regelmäßig seit Jahren, jetzt nach Heringsdorf übersiedeln, um dort die heiße Zeit bis zum Antritt seines in diesem Jahre wie in früheren, Anfang August beginnenden und bis zum October währenden Urlaubes zu verleben. In allen Kreisen, mit welchen Graf Szechenyi in Berührung gekommen ist, wird die Nachbestätigung des Gerüchts, daß der Botschafter an seinen Rücktritt denke, mit großer Befriedigung aufgenommen worden sein. Denn Graf Szechenyi hat in den acht Jahren, in welchen er Oesterreich-Ungarn in Berlin vertritt, in amtlichen wie in außeramtlichen Beziehungen, in dem Verkehr mit den höchsten Stellen, wie in der Gesellschaft sich das Vertrauen und die Zuneigung aller Kreise zu erwerben und eine Stellung zu schaffen gewußt, wie sie nicht besser gedacht werden kann.

* Auf dem Bankette der zum deutschen Bundes- und Jubiläumsschießen in Frankfurt a. M. Versammelten kam es zu einem schönen Gedankenaustausch zwischen dem Ober-Schützenmeister und stellvertretenden Bürgermeister von Wien Dr. Harzengruber und Herrn Ober-Bürgermeister Miquel über das deutsch-österreichische Bündniß. — Herr Dr. Harzengruber führte:

„Als wir uns vor sechs Jahren in München die Bruderhand reichten, da war es ein königlicher Prinz, der die Worte aussprach: Man kann ein guter Bayer und doch ein guter Deutscher sein. Wir, meine Herren, dürfen diese Worte auf uns anwenden, man kann ein guter Oesterreicher und guter Deutscher sein. (Beifall.) Wir können von uns sagen, wir waren treu unserem Kaiser, treu unserem Oesterreich, das wir lieben von ganzem Herzen. Wir haben treu gehütet deutsche Sitte, deutsche Art und deutsche Cultur (Bravo!). Sie können uns das Zeugniß nicht verlagen, daß wir treu gehütet die Wacht an der deutschen Donau. Der greise deutsche Heldenkaiser hat unserem Kaiser Franz Joseph die Bruderhand gereicht und wir hoffen, daß dieses Bündniß fest und dauernd bleiben werde. (Bravo!) Nimmermehr soll ein deutsches Schwert gegen eine deutsche Brust gezückt werden. (Beifall.) Nimmermehr soll eine deutsche Kugel ein deutsches Herz durchbohren. (Bravo!) Auf daß dieses Band sich immer fester schließe um die Staaten, um die Herzen und auf daß dieses Bündniß gedeihe fest und kräftig auf alle Zeit, auf die ewig währende treue Waffenbrüderschaft zwischen Oesterreich und Deutschland trinke ich: Oesterreich und Deutschland leben hoch!

(Begeisterter Beifall; die Musik spielt die österreichische Nationalhymne.) Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel nahm das Wort:

Die herzlichen Worte, die wir soeben gehört, sind von Herzen gekommen und sind zu Herzen gegangen. Sie werden Widerhall finden in dem Herzen der ganzen deutschen Nation. Ein Band der Vergangenheit ist zerrissen. An dessen Stelle ist die herzliche Vereinigung der Völker getreten (Bravo!): Die Gemeinsamkeit der Aufgaben in der menschlichen Entwickelung, die Gemeinsamkeit der Ideen, die Waffenbrüderschaft des Volkes nicht blos glücklicherweise auch die Bundesgenossenschaft, die Treue der Herrscherhäuser. (Bravo!) Bei dieser Gelegenheit lassen Sie uns des mächtigen Bruders an der Donau gedenken! Und wenn ich an Kaiser Franz Joseph denke, so denke ich an ganz Oesterreich, so gedenke ich der Waffenbrüderschaft dieser beiden großen Kaiserstaaten, die den Frieden der Welt behaupten und wenn der Frieden doch nicht erhalten werden kann, gemeinsam gegen eine Welt in Waffen kämpfen, den Sturm aus Ost und West niederschlagen werden. Ich gedenke auch der Hauptstadt Wien, der Hochburg des Deutschthums in Oesterreich, Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, der treue Bruder unseres greisen Kaisers, lebe hoch!

Nach diesen mit vieler Begeisterung aufgenommenen Worten verlas Herr Dr. Valentin folgendes von Herrn Dr. Miquel vorgeschlagene Telegramm:

„Seiner Majestät dem erhabenen Kaiser Franz Joseph, dem treuen Bundesgenossen, dem Freunde unseres greisen Kaisers, dem hochherzigen Freund und Beschützer der Schützen und ihrer edlen Bestrebungen, sendet die Festversammlung des IX. Deutschen Bundes- und Jubiläumsschießens zu Frankfurt am Main ehrfurchtsvollen, hoch begeisterten Gruß. Der Central-Ausschuß. Miquel."

* Die amtliche „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" spricht sich in Sachen des vom Reichstage angenommenen sogenannten Bürgermeistergesetzes dahin aus:

„Das vom Reichstage und nunmehr auch endgiltig vom Bundesrathe angenommene Gesetz über die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten in Elsaß-Lothringen unterliegt noch der Allerhöchsten Sanction, wird aber voraussichtlich alsbald in Wirksamkeit treten. Schon bei den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlage war seitens der Vertreter der Regierung mit Entschiedenheit der Behauptung entgegengetreten worden, als sei beabsichtigt, das Gesetz als Handhabe für eine massenhafte Beseitigung der vorhandenen Bürgermeister und für deren Ersatz durch altdeutsche Beamte zu benutzen. Demgegenüber können wir erklären, daß es keineswegs im Plane der Landesregierung liegt, das Gesetz in solcher Weise anzuwenden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Regierung von den ihr durch das in Aussicht stehende Gesetz gegebenen Befugnissen einen vorsichtigen Gebrauch machen und namentlich diejenigen Bürgermeister und Beigeordneten in ihren bisherigen Stellungen belassen wird, welche ihres Amtes unter besonnener Wahrung der wohlverstandenen Interessen der ihnen anvertrauten Gemeinden gewaltet und zugleich, unbeirrt durch deutschfeindliche Einflüsse, durch ihre Haltung das Wohl des Landes gefördert haben. Diese Haltung ferner zu bewahren, wird den Bürgermeistern und Beigeordneten forthin um so leichter werden, da sie durch das neue Gesetz unabhängiger von den bezeichneten Einflüssen gestellt werden, als dies während der Herrschaft des Gesetzes vom 22. Juli 1870 der Fall sein konnte. Ueberzeugen die Männer, welche an der Spitze der Gemeindeverwaltung stehen, die in mehreren Reden des Herrn Statthalters an das Land wiederholt gerichtete Aufforderung zu vertrauensvoller Mitarbeit, dann wird die Landesregierung in den Stand gesetzt sein, das neue Gesetz nur in wenigen Ausnahmefällen zur Anwendung zu bringen."

* * *

* Aus Brünn, 2. Juli, wird gemeldet:

Vor einiger Zeit kam es bekanntlich vor dem hiesigen Schwurgerichte zu einem Conflicte zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertheidiger, weil dieser letzterer nach czechisch durchgeführtem Beweisverfahren in deutscher Sprache zu plaidiren begann. Der Vorsitzende forderte ihn auf, czechisch zu plaidiren, der Vertheidiger erklärte, er ist des Czechischen in nicht genügender Maße mächtig, und da er den Vorsitzenden ersuchte, die Geschworenen zu fragen, ob sie das deutsche Plaidoyer anhören wollten, wurde dies vom Präsidenten verweigert. Nun richtete sich der Vertheidiger direct an die Geschworenen, und erst als diese erklärten, daß sie deutsch verständen, konnte er seine Rede fortsetzen. Der Präsident Dworak richtete hierauf an die mährische Advokatenkammer die Aufforderung, künftig zu ex officio-Vertheidigern nur solche Anwälte zu entsenden, welche des Czechischen mächtig sind. Der Ausschuß der mährischen Advokatenkammer hat nun beschlossen, dieses Begehren zurückzuweisen, weil der Ausschuß gar nicht berechtigt ist, die Sprachenkenntniß der Vertheidiger einer Prüfung zu unterziehen. Ueberhaupt aber sei es staatsgrundgesetzlich unzulässig, den Vertheidiger zur Wahl der Umgangssprache des Angeklagten zu zwingen, da die Vorträge des Vertheidigers doch zur Kenntnißnahme des Gerichts bestimmt sind. Wenn aber die Rathskammer künftig dennoch aus solchem Grunde einen Vertheidiger verhaftiren sollte, so werde der Ausschuß dies respectiren, aber den neuen Vertheidiger wiederum nur nach dem Turnus und ohne Rücksicht auf seine Sprachenkenntnisse ernennen.

Man rechnet nun darauf, daß der Justizminister den Vertrags-Text in czechischer Sprache zurückweisen, Herr Prazak aber dem Präsidenten Dworak Recht geben wird.

* Die jüngst geschlossene Session der schweizerischen Bundesversammlung war für den Nationalrath die letzte in der verflossenen dreijährigen Amtsperiode. Seine Neuwahl findet bekanntlich nächsten October statt, jedoch kann auch dieses Mal schon jetzt vorausgesagt werden, daß, wenn auch die Wintersession einige neue Gesichter nach der Bundesstadt bringen dürfte, das Parteiverhältniß auch in der nächsten Amtsperiode so ziemlich das gleiche wie seither bleiben wird. Während ihres letzten Zusammenseins wurden von National- und Ständerath im Ganzen von 54 Tractanden 36 vollständig bereinigt und 9 auf die nächste Session verschoben; die übrigen fielen von vornherein weg. Noch ist zu erwähnen, daß von 117 Mitgliedern der Bundesversammlung ein Aufruf an das Schweizervolk erlassen wurde, welcher demselben die Annahme der den Erfindungsschutz betreffenden Vorlage empfiehlt, welcher Mahnung wohl entsprochen werden wird.

* In der französischen Deputirtenkammer hat ein Abgeordneter es für zeitgemäß gehalten, „festzustellen", daß die Behauptung, die Stadt Nancy sei im Jahre 1870 von fünf deutschen Reitern in Besitz genommen worden, auf Erfindung beruhe. Es ist nicht recht ersichtlich, welche praktische Gründe den betreffenden Herrn eigentlich veranlaßt haben, diese augenscheinlich zur Ehre des französischen Patriotismus und der guten Stadt Nancy unternommene Rettung gerade in der Deputirtenkammer loszulassen. Erstens finden wir jene famose Geschichte von den fünf Ulanen nirgends in den officiellen deutschen Berichten — es heißt im Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg: „Am folgenden Tage erreichte die 4. Cavalleriedivision Nancy, besetzte die Stadt und schob das Dragoner-Regiment Nr. 5 westlich über dieselbe hinaus vor." Dieser „folgende Tag" war der 14. August. Allerdings hatte aber schon am 13. August eine Escadron des 1. Leibhusaren-Regiments der Stadt Nancy einen Besuch abgestattet und sie unbesetzt gefunden. Am 14. rückte dann das Corps der 4. Cavalleriedivision und am 16. das II. bayerische Corps dort ein. Unter allen Umständen bleibt demnach aber doch die Thatsache bestehen, daß am 13. eine ganz schwache Reiterabtheilung in Nancy eingerückt ist, und ferner ist es völlig unrichtig, wenn der französische Ehrenretter Nancys behauptet, dieser kleinen Reiterabtheilung seien unmittelbar 50,000 Mann gefolgt, da ja das II. bayerische Corps erst am 16. — also drei Tage später — in Nancy eingerückt ist. Worauf es aber in dieser ganzen Angelegenheit für uns ankommt, das ist doch die Thatsache, daß in der französischen Deputirtenkammer und damit vor dem ganzen Lande es eigentlich als selbstverständlich dargestellt wird, daß im Kriegsfalle auch offene französische Städte — denn eine solche offene Stadt war Nancy — durch die Einwohner vertheidigt werden müßten. Diese Auffassung ist völkerrechtlich durchaus ungerechtfertigt und kann nur dazu beitragen, die Auffassungen der Franzosen über Kriegsrecht und Kriegsgebrauch gründlich zu verwirren. Durch solche unpassende ovationsartige Leistungen an hervorragender Stelle, wie die hier besprochene, muß aber doch bei der französischen Bevölkerung der Glaube geweckt werden, es sei schimpflich, wenn eine offene Stadt sich feindlichen Truppen übergebe. Das hat aber in Deutschland noch Niemand behauptet und deshalb ist es auch in Deutschland Niemand eingefallen, aus der Besitznahme einer offenen Stadt durch deutsche Truppen eine Heldenthat machen zu wollen. Und jedenfalls war seinerzeit das Verhalten der Stadt Nancy, gegenüber den deutschen Truppen, auf jeden Widerstand zu verzichten, ein durchaus verständiges, welches gar keiner Entschuldigung bedarf, wie sie der betreffende Abgeordnete versucht hat. Oder glaubt man allenfalls in Frankreich, es sei französischen offenen Städten gegenüber den deutschen Truppen erlaubt gewesen, gegen das Kriegs- und Völkerrecht bewaffneten Widerstand zu leisten, ohne auch die Folgen solcher Handlungsweise tragen zu müssen? Und das ist denn doch ein kindisches Gebahren, auf der einen Seite es als Pflicht jeder französischen Stadt hinzustellen, den Parteigängerkrieg zu organisiren und gleichzeitig eine scheinheilige Entrüstung über die deutschen Barbaren zur Schau zu tragen,